$\overline{\mathbb{m}}$ WIESBADEN

Herrn Oberbürgermeister Cert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Dr. Schmehl

August 2025

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD Fraktion

Anfrage der AfD Fraktion vom 08.07.2025 Nr. 262/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr. 25-V-21-0005 Anfrage AfD zu Rundfunkbeiträgen

Anfrage:

Rundfunkbeitrag - Entwicklung der Vollstreckung

Bearünduna:

Bürger, die eine Zahlung des Rundfunkbeitrags ablehnen, müssen in Deutschland mit Vollstreckungsmaßnahmen rechnen. In der Regel wird die Vollstreckungsbehörde der jeweiligen Gemeinde mit der Eintreibung des Beitrags beauftragt.

- 1. Wie viele Vollstreckungsbescheide wurden aufgrund ausstehender Rundfunkbeiträge in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils verschickt?
- 2. Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen dieser Vollstreckungsbescheide in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils?
- 3. Wie oft wurden Gerichtsvollzieher mit der Eintreibung ausstehender Rundfunkbeiträge in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils beauftragt?
- 4. Wie viele Haftbefehle wurden aufgrund einer Verweigerung der Vermögensauskunft hinsichtlich der Zahlung des Rundfunkbeitrags - in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils erwirkt?
- 5. In wie vielen Fällen wurde Erzwingungshaft aufgrund der Verweigerung einer Vermögensauskunft - hinsichtlich der Zahlung des Rundfunkbeitrags - in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils erwirkt?
- 6. Wie groß war der Personaleinsatz für die Vollstreckung des Rundfunkbeitrags in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils?
- 7. Wie hoch war der Mitteleinsatz (Personalaufwand, Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit) für die Vollstreckung der Rundfunkbeiträge in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils?

Rathaus • Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-4285 Telefax: 0611 31-4299 E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de

/2

8. Wie hoch waren die an die Stadt Wiesbaden für die Durchführung der Vollstreckung des Rundfunkbeitrags erstatteten Kosten in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Bei Rundfunkbeiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen. Hier bedarf es weder der Antragstellung von Mahnbescheiden noch von Vollstreckungsbescheiden. Der Hessische Rundfunk beauftragt das Kassen- und Steueramt mit der Vollstreckung von Festsetzungsbescheiden. Die Widerspruchsfrist ist bei Beauftragung bereits abgelaufen, so dass es sich um sofort vollstreckbare Forderungen handelt.

Die Anzahl der Aufträge verteilte sich in dem angefragten Zeitraum wie folgt:

Jahr	Anzahl der Aufträge
2014	2.627
2015	3.322
2016	7.664
2017	5.142
2018	4.845
2019	4.766
2020	4.901
2021	3.956
2022	3.699
2023	4.304
2024	5.401
Gesamt	50.627

Zu 2.

Jahr	Volumen der Aufträge
2014	683.979,01 €
2015	963.604,38 €
2016	3.290.706,52 €
2017	1.443.044,40 €
2018	1.402.704,47 €
2019	1.577.087,95 €
2020	1.572.640,86 €
2021	995.929,75 €
2022	971.373,93 €
2023	1.197.524,59 €
2024	1.945.108,29 €
Gesamt	16.043.704,15€

Zu 3.

Es wurde vom Kassen- und Steueramt kein Gerichtsvollzieher mit der Beitreibung von Hessischen Rundfunkgebühren beauftragt.

Zu 4.

Es wurden vom Kassen- und Steueramt keine Haftbefehle beantragt, um Rundfunkgebühren beizutreiben.

Zu 5.

Es wurde vom Kassen- und Steueramt keine Erzwingungshaft beantragt, um Rundfunkgebühren beizutreiben.

Zu 6.

Laut Staatsvertrag ist das Kassen- und Steueramt als kommunale Vollstreckungsbehörde für die Vollstreckung der Rundfunkgebühren zuständig. Eine organisatorische Aufteilung der Vollstreckungsbehörde zwischen stadteigenen Forderungen und stadtfremden Forderungen besteht nicht, da gegen ein und denselben Schuldner im selben Zeitraum Forderungen unterschiedlicher Art bestehen können.

Der konkrete Personaleinsatz hierfür kann daher nicht ermittelt werden

Zu 7.

Siehe Ausführungen zu 6.

Zu 8.

Jahr	Summe des Kostenbeitrags
2014	67.706,94 €
2015	96.467,72 €
2016	333.093,87 €
2017	143.396,34 €
2018	142.634,70 €
2019	164.504,16 €
2020	158.334,29 €
2021	101.896,52 €
2022	100.420,79 €
2023	123.914,06 €
2024	199.452,86 €
Gesamt	1.631.822,25€

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung Dr. Patricia Becher Digital unterschrieben von in Vertretung Dr. Patricia Becher Datum: 2025.08.05 18:10:19 +02'00'